

Mathias Lindenau,
Marcel Meier Kressig (Hg.)

ALLES RELATIV?

Ethische Orientierungen
zwischen Beliebigkeit und Verantwortung.
Vadian Lectures Band 3

Mathias Lindenau, Marcel Meier Kressig (Hg.)
Alles relativ?

MATHIAS LINDENAU, MARCEL MEIER KRESSIG (HG.)

Alles relativ?

Ethische Orientierungen zwischen Beliebigkeit und Verantwortung.

Vadian Lectures Band 3

[transcript]

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Philosophie.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-publishing.com

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2017 im transcript Verlag, Bielefeld

© Mathias Lindenau, Marcel Meier Kressig (Hg.)

Umschlagkonzept: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-3748-9

PDF-ISBN 978-3-8394-3748-3

<https://doi.org/10.14361/9783839437483>

Buchreihen-ISSN: 2703-1691

Buchreihen-eISSN: 2747-3007

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Einleitung

Mathias Lindenau & Marcel Meier Kressig | 7

Ethischer Relativismus – alles eine Frage der Perspektive?

Konrad Paul Liessmann | 27

»Blut ist dicker als Wasser.« – Wozu verpflichtet Familie?

Barbara Bleisch | 49

Bürgerverantwortung

Herfried Münkler | 75

Verantwortung für die Vergangenheit

Susan Neiman | 93

Autorinnen und Autoren | 113

Einleitung

MATHIAS LINDENAU, MARCEL MEIER KRESSIG

»Andere Länder, andere Sitten.« Dieses Sprichwort besagt, dass sich von Land zu Land wie auch von Kultur zu Kultur nicht nur die Gebräuche und Gewohnheiten ändern können, sondern ebenso die Regeln, Normen und Werte. Diese kulturelle Vielfalt in der Welt hat ihren eigenen Reiz, ist aber nicht unproblematisch, wenn es um ethische Fragestellungen geht. So wurde jüngst in der NZZ von einem rituellen Kindesmord in der indigenen Volksgruppe der Jarawa berichtet, die auf den Andamanen lebt: Ihrer Tradition entsprechend sind rituelle Kindestötungen durchzuführen, wenn der Vater eines Neugeborenen tot ist oder das Neugeborene nicht als Stammesangehöriger zählt. Bisher wurde diese rituelle Praxis nie hinterfragt, noch folgten Konsequenzen daraus (vgl. Pabst 2016). Es ist nicht ohne weiteres klar, wie diese Situation beurteilt werden kann: Sind der Schutz und die Bewahrung der kulturellen Riten indigener Völker höher zu gewichten, als das Leben eines Neugeborenen? Ist andererseits nicht jedes Menschenleben gleich viel wert?

Es ist jedoch nicht nur die globale Perspektive, die derlei Fragen evoziert und das Spannungsfeld zwischen dem Relativismus und dem Universalismus deutlich werden lässt. Auch innerhalb einer Kultur westlichen Zuschnitts kann nicht mehr von nur einem Sinnstiftungs- oder Deutungsmonopol ausgegangen werden, im Gegenteil. Gerade der Wertepluralismus sowie die Optionenvielfalt werden – zu Recht – als

große Errungenschaften gefeiert. Die westlichen Kulturen sind stolz darauf, über einen Wertepluralismus zu verfügen, der den einzelnen Individuen unterschiedliche Freiheitsgrade und -räume eröffnet. Doch bedeutet die daraus resultierende Freiheit, dass jede und jeder auf je eigene Art und Weise darüber bestimmen kann, wie die Moral ausbuchstabiert wird, also ob und wann er/sie sich an bestehende moralische Werte und Normen hält? Und wie haben wir mit den moralischen Werten und Normen anderer umzugehen: Müssen wir unter Umständen die Praktiken Anderer akzeptieren, auch wenn sie unseren eigenen Moralvorstellungen zuwider sind? Oder darf die Freiheit von Individuen und Gruppen auch beschnitten werden? Und wenn ja, bis zu welchem Punkt?

Wie die hier aufgeworfenen Fragen verdeutlichen, bleibt die anspruchsvolle Herausforderung, wie ein Umgang mit dieser Relativität erfolgen soll. Nun könnte man geneigt sein, die Auseinandersetzungen um den ethischen Relativismus als eine rein theoretische Debatte abzutun. Das wäre allerdings fatal, denn vielmehr sind es die praktischen Folgen, die eine Auseinandersetzung mit der Relativität erfordern. Denn generell bedarf jede Gesellschaft eines auch moralischen Fundaments, das ihr Funktionieren gewährleistet und entsprechende Verpflichtungen für ihre Mitglieder nach sich zieht. Demgegenüber kann die Spannweite dessen, was Menschen als ethisch legitim ansehen oder zumindest für unbedenklich halten, zu unterschiedlichen Moralvorstellungen führen, die mitunter aufeinanderprallen. Beispielhaft dafür steht die bioethische Diskussion um den Umgang mit dem Begriff vom »lebenswerten Leben«: Wer soll darüber bestimmen, was ein lebenswertes Leben in Bezug auf den Lebensbeginn und das Lebensende auszeichnet, welche Grenzen bestehen und wann ein Leben nicht mehr als lebenswert gelten kann? Ein nicht minder bedeutsames Thema in der Gesellschaft ist der Umgang mit den kulturellen Gebräuchen und Praktiken von Minderheiten: Bis zu welchem Punkt soll man diese dulden, wenn sie in Konflikt mit den Moralvorstellungen der Mehrheit geraten?

Leicht ersichtlich wird der letzte Punkt z.B. dann, wenn von einer prinzipiellen Gleichwertigkeit der Menschen ausgegangen wird, und individuelle Merkmalsausprägungen wie z.B. Geschlecht, Hautfarbe oder weltanschauliche Auffassungen ebenso wenig wie spezifische Kontexte (soziale, wirtschaftliche, politische, moralische, kulturelle, geschichtliche etc.) eine Rolle spielen und gerade nicht in einer systematischen Ungleichbehandlung münden sollen.

William Shakespeare (2016) hat diese Frage nach der Toleranz gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten und Fremden in seinem Fragment über Thomas Morus als Sheriff von London plastisch vor Augen geführt. Folgt aus solch einem Toleranzgebot, dass es kein Recht auf die Einmischung in fremde Kulturen und ihre Angelegenheiten geben sollte, da diese scheinbar auf unterschiedlichen Werten gründen? Bestünde nicht die Gefahr, mit vermeintlich universell gültigen Moralauffassungen, die als moralisch verbindlich für alle erklärt werden, den gesellschaftlichen Minderheiten die Werte der Mehrheit aufzuzwingen? Für Otfried Höffe ist diese Sichtweise falsch:

»Wer alle moralischen Verbindlichkeiten für nur kulturell relativ gültig erklärt, hält schon Gespräche über die Grundlagen eines friedlichen Mit- oder Nebeneinanderlebens der Kulturen, also interkulturelle Moraldiskurse, für unmöglich. Und weil er die Verbindlichkeiten für Eigentum und Vorrecht der jeweiligen Kultur hält, leistet er einem neuartigen, »kulturellen Chauvinismus« Vorschub.« (Höffe 2009: 30)

Und so stellt sich aus der ethischen Perspektive die Frage, ob es universelle Maßstäbe zur Beurteilung unseres moralischen Handelns gibt oder, wenn man den Relativismus absolut setzt, diese immer nur bezogen auf den jeweiligen Kontext oder die spezifische Situation, eben relativ, möglich sind. Lassen sich also tatsächlich universell gültige Imperative für moralisches Handeln aufstellen? Begeben wir uns dann aber nicht direkt in eine rigide Welt, die unserer Lebenspraxis diametral entgegensteht? Oder ist alles von der Situation und/oder dem je-

weiligen Kontext abhängig? Mündet das aber nicht zwangsläufig in einem ›anything goes‹?

Eine Antwort auf diese Fragen muss notwendigerweise zu erfassen versuchen, was mit dem Schlagwort eines ethischen Relativismus überhaupt gemeint ist. Auch wenn keine einheitliche Definition vorliegt, kann der ethische Relativismus grundsätzlich wie folgt beschrieben werden:

»Most often it is associated with an empirical thesis that there are deep and widespread moral disagreements and a metaethical thesis that the truth or justification of moral judgements is not absolute, but relative to the moral standard of some person or group of persons.« (Gowans 2015)

Absolut gesetzt bestreitet der ethische Relativismus also, dass universalgültige Prinzipien sowie objektive Wertvorstellungen und -urteile, wie sie u.a. von Ronald Dworkin (2012) vertreten werden, existieren, die für alle Menschen Geltung beanspruchen können. Zwar bestreitet der ethische Relativismus nicht den Wahrheitswert und die Geltung ethischer Überzeugungen, will aber die Universalität von ethischen Ansprüchen begrenzen (vgl. Quante 2008: 153). Vielmehr sind diese abhängig von einer bestimmten Kultur, einer bestimmten Epoche, einer bestimmten Gesellschaft oder den individuellen Präferenzen (u.a. Mackie 2008). Trotz all ihrer Unterschiedlichkeit sind sie in ihrem Geltungsanspruch als gleichberechtigte Moralvorstellungen aufzufassen, die freilich nur für den jeweiligen Kontext Geltung beanspruchen können. Folglich lassen sich Moralprinzipien auch nicht als objektiver und universell gültiger Bewertungsmaßstab zur Beurteilung von moralischen Handlungen heranziehen.

Über die Haltbarkeit dieser Ansicht besteht keineswegs Einigkeit. Schon ein kurzer Blick in die relevante Literatur zeigt die Vielfalt möglicher Positionierungen: Bernhard Williams (2007: 28) brandmarkt einen strengen ethischen Relativismus als die »wohl [...] absurdeste Anschauung, die innerhalb des an Absurditäten nicht gerade armen Gebiets der Moralphilosophie je vertreten worden ist«. Mit der Behaup-